

425 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag des Ausschusses für Erziehung und Unterricht.

G e s e z

vom

über

die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule
für Welthandel.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

1. Mit Beziehung auf den Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 1. August 1919 wird die Regierung ermächtigt, dem Verein Exportakademie in Wien die Bewilligung zu erteilen, die seit dem Jahre 1898 bestehende Exportakademie in Wien mit Beginn des Studienjahres 1919/20 auf Grund der vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht zu genehmigenden Satzungen in die „Hochschule für Welthandel in Wien“ umzuwandeln.

§ 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht betraut.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Wien, 16. Oktober 1919.

Dr. Angerer,
Obmann.

L. Kunschak,
Berichterstatter.